

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 25.11.2024

### **Beantwortung einer Anfrage**

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der  
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

**Antwort Nr.: AntwORG/016/24**

öffentlich                      Datum der Anfrage: 05.11.2024

### **Beantwortung einer Anfrage von Herrn Otto im ORG vom 05.11.2024 - Beschilderung der Marktstraße Gernrode**

Anfrage:

Herr Otto merkt an, dass es in der Marktstraße im vergangenen ein Durchfahrtsverbotsschild für LKW bis 7,5 Tonnen und auch ein 30 km/h Schild gab. Herr Otto möchte wissen, ob es die Möglichkeit gibt, diese Schilder wieder dort aufzustellen.

Herr Mansfeldt merkt an, dass sich die Situation in den Wintermonaten diesbezüglich noch verschärft, da die Fahrbahnbreite gering ist und durch Schneefall sich weiter verengt.

beantwortet durch:	Hühnerbein, Sophie	<i>gez. Hühnerbein 02.12.24</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	<i>gez. S. Zander 02.12.24</i>
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	<i>gez. 02.12.24 S. Löw</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 03.12.24</i>

Antwort:

Bei der Marktstraße in Gernrode handelt es sich um eine Landesstraße (L243), welche sich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befindet. Folglich wurden die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich West als Straßenbaulastträger und der Landkreis Harz als Anordnungsbehörde zur Anfrage hinsichtlich der Beschilderung in Kenntnis gesetzt.

Damals wurde die in Rede stehende Beschilderung im Zuge der Sanierung des Durchlasses nahe des Stubenberges temporär aufgestellt. Mit Beendigung der Baumaßnahme wurde die Beschilderung entfernt.

Bevor Verkehrszeichen, in diesem Falle bezugnehmend auf eine Geschwindigkeits- und Tonnagebegrenzung, verkehrsbehördlich durch den Landkreis Harz angeordnet werden können, bedarf zuvor es einer Antragstellung einschließlich ausführlicher Begründung seitens der Welterbestadt Quedlinburg. Somit hat zunächst eine umfangreiche Prüfung der Rechts- und Sachlage seitens der Welterbestadt Quedlinburg zu erfolgen. Hierzu ist eine Beurteilung aus straßenverkehrsbehördlicher, stadtplanerischer und tiefbautechnischer Sicht notwendig.

Um die Verkehrssituation auf diesem Abschnitt der L243 sowohl von der Art und Anzahl der Fahrzeuge als auch von der Geschwindigkeit nachweislich beurteilen zu können, wird seitens der Welterbestadt Quedlinburg eine Messung mittels der Geschwindigkeitsmesstafel und des Verkehrszählgerätes erfolgen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden Aufschluss über die Verkehrssituation und daraus folgend über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Anfrage geben.

Sobald ein Prüfergebnis vorliegt, erfolgt eine Information.